



Die Nutzung privater Tablets im Unterricht

Eine Handreichung am Stadtgymnasium

Vorbemerkung

Das Corona-Virus sorgte in den vergangenen Jahren durchgehend in vielen privaten und beruflichen Bereichen für tiefe Einschnitte; in der Digitalisierung hat diese Pandemie durchaus auch zu positiven Effekten geführt. So werden beispielsweise verstärkt digitale und mobile Endgeräte für den Lehr-Lern-Prozess eingesetzt. Immer mehr Schülerinnen und Schüler nutzen auch eigene Tablets für den Unterricht.

So begrüßenswert die Nutzung privater Tablets im Unterricht ist, vor allem, weil sie den Schulalltag um viele Möglichkeiten bereichert, so muss auf der anderen Seite allerdings auch darüber nachgedacht werden, welchen Grundregeln die Nutzung eigener iPads unterliegen soll, da bisher die Nutzung privater Geräte in der Hausordnung nicht geregelt ist. Die vorliegende Handreichung bietet dazu einen Orientierungsrahmen.

Inhalt

- 1.) Voraussetzungen
- 2.) Ziele
- 3.) Bezüge zum RSQ
- 4.) Verbindliche Regeln
- 5.) Nutzungsbedingungen

1. Voraussetzungen

Die **Nutzung** des Tablets im Unterricht (z.B. Art der Internetnutzung, Fotos und Videos, gespeicherte Inhalte) muss **einheitlich** für alle Unterrichtsfächer **geregelt** sein. Lehrerinnen und Lehrer müssen darüber hinaus auch bei privaten Tablets Möglichkeiten haben zu überprüfen, ob die Nutzung den Regeln entspricht (z.B. durch die Classroom-App).

In der Zukunft müssen alle Schülerinnen und Schüler im Sinne der **Bildungsgerechtigkeit** die Möglichkeit haben, ein Tablet im Unterricht einzusetzen, wenn sie am digitalen Lernen das wollen. Am Stadtgymnasium wird eine 1:1-Ausstattung angestrebt, so dass langfristig private Tablets durch schulische Geräte ersetzt werden und so allen Schülern Geräte zur Verfügung stehen.

2. Ziele

- Nutzung der digitalisierungsbezogenen Expertise der Schülerinnen und Schüler als Ressource für die eigene Unterrichtsgestaltung vonseiten der Lehrkräfte.
- Förderung der ‚digitalen‘ Kompetenzen zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine erfolgreiche Partizipation an der digitalen Gesellschaft (z.B. Förderung eines kritischen Umgangs mit digitalen Medien und Informationen).
- Berücksichtigung der digitalisierten Lebenswelten für Schülerinnen und Schüler in der Gestaltung der unterschiedlichen Lehr- und Lernprozesse durch Lehrkräfte.

3. Bezüge zum Referenzrahmen Schulqualität

- Die Potenziale digitaler Medien zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen werden reflektiert eingesetzt und lernförderlich genutzt. (Kriterium 2.10.2)
- Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels. (Kriterium 2.10.3)

4.Regeln

1. Die Tablets dürfen grundsätzlich zur Mitschrift des Unterrichts genutzt werden. Dazu liegen sie während der Unterrichtsstunde generell ausgeschaltet auf dem Tisch und werden **nach Freigabe durch die Fachlehrkraft** mit einem Stift bedient.
2. Der Betrieb von privaten Tablets ist im Unterricht nur im „Nicht stören“ / „Flugzeug-Modus“ zulässig. Die Nutzung privater Apps (Snapchat, TikTok, WhatsApp etc.) ist generell untersagt.
3. Die weitergehende **Nutzung** der Tablets für Lern-Apps, digitale Schulbücher oder Internetrecherche wird **ausschließlich durch die Lehrkraft** in der konkreten Unterrichtssituation angekündigt und die Erlaubnis dazu erteilt. Eine eigenständige Nutzung der Geräte durch Schülerinnen und Schüler im Unterricht ist nicht gestattet.
4. Bei Verstößen gegen die ersten drei Regeln kann die Klassen-/Stufenleitung die Nutzungsvereinbarung zwischen Schule und Schülerinnen und Schülern einseitig widerrufen und die Nutzung privater Tablets damit für alle Unterrichtsfächer untersagen.



Vereinbarung zur Nutzung eines Tablets

durch Schülerinnen und Schüler im Unterricht am Stadtgymnasium (Stand: 19.08.2024)

Name: _____

Schülerinnen und Schülern der Klassen / Stufen 9 bis Q2 ist es nach dem Unterzeichnen dieser Vereinbarung gestattet, während des Unterrichts ein Tablet für unterrichtliche Zwecke zu benutzen.

Ziel ist es, die schulische Arbeit effizienter zu gestalten. Dabei gelten über die verbindlichen Regeln (siehe Punkt 4) hinaus folgende Regeln:

- Es gilt grundsätzlich die Haus- und Nutzungsordnung der Schule.
- Die Tablets bleiben in den Pausen grundsätzlich im Klassenzimmer / Kursraum, es sei denn ein Raumwechsel ist vorzunehmen.
- Die Lehrkräfte dürfen jederzeit ein Tablet kontrollieren.
- Die Lautsprecherfunktion ist grundsätzlich ausgeschaltet.
- Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Tests, Klausuren) werden weiterhin per Hand auf Papier geschrieben. Das Gerät steht dann nicht zur Verfügung.
- Hausaufgaben oder andere schriftliche Arbeiten legt die Schülerin/der Schüler grundsätzlich ausgedruckt vor, sofern es nicht anders vereinbart ist.

Bei Verstößen gegen die festgelegten Regeln wird diese Vereinbarung ungültig. Die Schule haftet nicht für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des Gerätes. Ein technischer Support durch die Schule erfolgt nicht.

Ort/Datum _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers _____

Ort/Datum _____

Unterschrift der Eltern (bei minderjährigen Schülern) _____

Ort/Datum _____

Unterschrift der Klassenleitung/der Tutorin/des Tutors _____